

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	21.06.2021	öffentlich

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion - Stadtteilverbindung Melm-Edigheim für ÖPNV und Radverkehr

Vorlage Nr.: 20213589

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Seitens der Verkehrsplanung wurde eine direkte Verbindung zwischen Melm und Oppau/Edigheim bereits planerisch in zwei Varianten geprüft, da sich für eine solche Verbindung gewisse Potentiale gezeigt haben. Im Ergebnis dieser Planungen haben sich jedoch mehrere Schwierigkeiten herausgestellt, die eine Umsetzung nur mit auch finanziell erheblichem Aufwand möglich machen. Auch sonst müssen noch viele Probleme gelöst werden, für die es derzeit noch keine umsetzbare Lösung gibt. Als Schwierigkeiten sind zu nennen:

- Um die Trasse gegenüber Fremdnutzung durch Kfz-Verkehr zu sichern, müssen entsprechende Absperrmaßnahmen (versenkbare Poller, Schranken, etc.) umgesetzt werden. Diese Absperrmaßnahmen selbst beeinträchtigen dann aber auch den Bus- und Radverkehr bzw. den landwirtschaftlichen Verkehr. Auch ist zu erwarten, dass bei einer gut ausgebauten Trasse der Druck zur Öffnung für den Kfz-Verkehr zunehmen wird. Ein Kfz-Zusatzverkehr in Oppau/Edigheim ist jedoch ohne westliche Ortsrandstraße aufgrund der Straßenstruktur nicht vertretbar.
- Eine Nutzung durch Bus, Radverkehr und landwirtschaftlichen Verkehr erfordert eine entsprechende Trassenbreite, um ein Begegnen bzw. Überholen einzelner Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen. Dadurch entsteht ein erheblicher Flächenbedarf, auch wenn man mit einer Minimallösung über Ausweichbuchten arbeiten würde. Eine mögliche signaltechnische Lösung ist für diesen Außenbereich nicht praktikabel.
- Um die Trasse mit entsprechender Breite zu realisieren ist zusätzlicher Grunderwerb erforderlich. Die im Besitz der Stadt befindlichen vorhandenen Verkehrs- bzw. Grundstücksflächen sind nicht ausreichend. Aufgrund der überwiegenden Kopfgrundstücke (langgezogene Grundstücke deren kurze Seite (Kopf) an der öffentlichen Fläche liegt) dürften Verhandlungen mit der Landwirtschaft schwierig werden.
- Die ebenfalls erforderliche Beleuchtung der Trasse ist nur mit erheblichen Aufwand möglich.
- Als großes Problem hat sich die Entwässerung einer solchen Trasse herausgestellt. Da nicht auf angrenzende private Flächen entwässert werden darf, müssen diese Flächen zusätzlich

erworben werden oder ein Ausbau des Kanalnetzes erfolgen.

Um Baurecht zu schaffen ist ein entsprechendes Verfahren durchzuführen, dass auch die umwelt- bzw. naturrelevanten Fragestellungen abarbeitet.

- In Bezug auf die Linienführung in Oppau/Edigheim ist dort ohne Westumgehung nur eine umwegige Linienführung über Erschließungsstraßen möglich mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Anwohner. Am Trassenende in der Melm ist eine entsprechende Fläche für eine Bustrasse dagegen planungsrechtlich gesichert.

In Abwägung der erheblichen Schwierigkeiten und enormen Kosten im Verhältnis zum doch eher geringen Nachfragepotential durch evtl. neue ÖPNV-Kunden wurden die Planungen, auch aufgrund entsprechender Meinungen aus der Ortschaftspolitik nicht weiterverfolgt.

Zu 2.

Die Befestigung des Weges war für das Jahr 2013 vorgesehen. Von 4-14 war daher in Juli 2012 geplant mit der Planung und den bauvorbereitenden Arbeiten zu beginnen und die erforderliche landespflegerische Genehmigung einzuholen. Die erforderlichen Haushaltsmittel waren in den Haushalten 2012 und 2013 eingestellt. Für die letztendliche Mittelfreigabe war eine kommunalaufsichtliche Genehmigung durch die ADD erforderlich. Der Antrag hierzu wurde vom Bereich Tiefbau im August 2012 mit folgender Begründung erstellt und an den Bereich Finanzen weitergeleitet:

„Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um den Ausbau eines heute unbefestigten Weges zwischen dem Baugebiet Melm und Oppau/Edigheim. Der Weg dient den Berufsverkehren und Schülern als Hauptverbindung zwischen den Gebieten Oggersheim, Melm, Notwende, Edigheim (Schulzentrum) und Oppau. Bedingt durch die Mischnutzung des Weges durch Radfahrer und landwirtschaftliche Verkehre kommt es immer wieder zur Spurbildungen und Schlaglöcher, wodurch erhöhte Unterhaltsleistungen für die Beseitigung der dadurch entstehenden Gefahrensituationen entstehen. Um diese Aufwendungen langfristig zu minimieren ist die Befestigung des Weges in Asphaltbauweise vorgesehen.“

Dieser Antrag wurde seitens der ADD nicht genehmigt. In ihrer der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme zur Begründung der Ablehnung verwies die ADD auf die finanzielle Situation der Stadt und einen parallel, in einem Abstand von ca. 180 m verlaufenden vorhandenen befestigten Weg.

Da sich aus unserer Sicht bis heute keine andere Begründung für die Notwendigkeit des Ausbaus des Weges ergeben hat, ist der Sachstand unverändert.

Das vorhandene „Drängelgitter“ auf dem Harschweg wird stadintern überprüft und nach Möglichkeit durch eine andere Lösung ersetzt.

Zu 3.

Derzeit wurde noch nicht mit der Planung des Ausbaus der Straße „Im Zinkig“ begonnen. Daher kann noch keine Aussage zur Verkehrsführung während der Bauzeit getroffen werden. Wir werden bei der Planung die Führung der Radfahrer während der Baudurchführung berücksichtigen.